

**Antrag**  
**des Ministeriums für Finanzen**

**Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das  
Haushaltsjahr 2023**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 3. März 2025, Az.: FM2-0448.3-29/3:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2023 steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/landesfinanzen/landeshaushaltarchiv/haushaltsrechnungen-seit-2005>.

Eine gezeichnete Fertigung der Haushaltsrechnung sowie vier weitere Druckstücke der Haushaltsrechnung werden der Landtagsverwaltung separat geliefert, sobald diese vorliegen.

Bitte führen Sie folgende Beschlüsse des Landtags herbei:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2023 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg bekommt eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 wurde dem Landtag bereits zugeleitet.

Dr. Bayaz  
Minister für Finanzen

Eingegangen: 3.3.2025 / Ausgegeben: 4.3.2025